

KUNZ RECHTSANWÄLTE

KOBLENZ · BONN · MAINZ

Kunz Rechtsanwälte · Postfach 20 14 62 · 56014 Koblenz

Innenausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Volker Perne
Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz

Per E-Mail: volker.perne@landtag.rlp.de

Koblenz, 06.11.2013
Aktenzeichen: 1309/13 DA17 / vk
Tel.: 0261/301326
Fax: 0261/301332
verena.koch@kunzrechtsanwaelte.de



**Landesgesetz über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Irrel in die Verbandsgemeinde Neuerburg;
Drucksache 16/2799**

Sehr geehrter Herr Perne,

in der unter Betreff genannten Angelegenheit hat uns unsere Mandantin, die Verbandsgemeinde Irrel, Ihre Einladung vom heutigen Tag zur kommenden Ausschusssitzung am 12.11.2013 zur Prüfung überlassen.

Nach durchgeführter Rechtsprüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass infolge der zu kurzen Ladungsfrist das verfassungsrechtlich garantierte Anhörungsrecht unserer Mandantin nicht hinreichend gewährleistet wird. Innerhalb der verbleibenden Zeit bis zur Ausschusssitzung ist es unserer Mandantin nicht möglich, sich ordnungsgemäß und sorgfältig auf die bevorstehende Anhörung vorzubereiten. Dies gilt insbesondere auch deswegen, weil unsere Mandantin erstmals mit Ihrem Schreiben von heute auf den nunmehr aktuellen Gesetzesentwurf, der Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens ist, hingewiesen worden ist. Bisher erfolgte weder eine Übersendung desselben noch der

**KUNZ RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT
RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER**
AG Koblenz, PR 20162

KOBLENZ

ECKHARD K. KUNZ
Rechtsanwalt

HEINRICH ROHDE
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht
Lehrbeauftragt. Ffm. School of Finance & Management

DR. JUR. ANDREAS DAZERT
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter an der Universität Koblenz

DR. JUR. CARSTEN FUCHS
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

DOMINIC STEINBORN
Fachanwalt für Transport- u. Speditionsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

MARCUS MENSTER
Fachanwalt für Arbeitsrecht

MICHAEL SCHEID
Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

TANJA RISSE
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwältin für IT-Recht
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht

BRIGITTE RESCH
Fachanwältin für Familienrecht

MICHAEL SPURZEM
Rechtsanwalt

VERENA WALLRABENSTEIN
Fachanwältin für Familienrecht · Mediatorin

CHRISTOPH SCHNEIDER
Rechtsanwalt

MARTINA HENNIGE
Rechtsanwältin

ESTHER BRANDHORST
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

DR. JUR. CHRISTOPH WEGE
Rechtsanwalt

BONN

JOCHEN EBERHARD
Rechtsanwalt · Steuerberater

GEORG BRENNER
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Lehrbeauftragt. Ffm. School of Finance & Management

CAROLA DE DECKER M.I.C.L.
Rechtsanwältin

DR. JUR. MICHAEL FABER
Rechtsanwalt

CHRISTOPH HAGEMANN
Rechtsanwalt

PROF. DR. MANFRED KLEIN LL.M. (tax)
Dipl.-Finanzwirt
Rechtsanwalt · Steuerberater

MARTIN SCHUMM LL.M.
Rechtsanwalt

MAINZ

STEFAN DAUSNER
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

DR. JUR. KARIN SCHENK
Fachanwältin für Bank- u. Kapitalmarktrecht

DR. JUR. THOMAS SCHMITT
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Mainzer Straße 108
Villa Spaeter
56068 Koblenz
Telefon 02 61 - 30 13 - 0
Telefax 02 61 - 30 13 - 23**

USt-IdNr.: DE 187767802

**kanzlei@kunzrechtsanwaelte.de
www.kunzrechtsanwaelte.de**

Sparkasse Koblenz BLZ: 570 501 20 · KTO: 56630 · IBAN: DE 2257050120000056630 · BIC: MALADE51KOB
Deutsche Bank BLZ: 570 700 24 · KTO: 0547588 00 · IBAN: DE 84570700240054758800 · BIC: DEUTDE33HAN
Postbank Ludwigshafen BLZ: 545 100 67 · KTO: 0 032 647 678 · IBAN: DE 24545100670032647678 · BIC: PBNKDE33

In Kooperation mit dem Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbüro PÜTZ & KOLLEGEN
Brodembacher Straße 21 · 56154 Boppard
Telefon 0 67 42 107 - 0 · Fax 0 67 42 107 - 46

Hinweis, wo die aktuelle Fassung eingesehen werden kann. Im Ergebnis heißt das, dass unsere Mandantin erstmals mit Ihrem heutigen Schreiben der offizielle Gesetzesentwurf zur Kenntnis gebracht worden ist. Ihrer Anregung entsprechend werden wir diesen auf der Homepage des Landtags einsehen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass innerhalb der verbleibenden Zeit eine umfassende rechtliche Prüfung unmöglich ist. Demgemäß stellen wir namens und in Vollmacht unserer Mandantin die folgenden Verfahrensanträge:

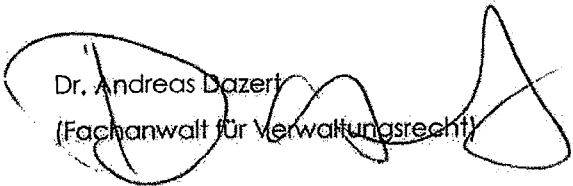
- 1. Die für den 12.11.2013 vorgesehene Anhörung wird um mindestens eine Kalenderwoche verschoben.**
- 2. Die in Ihrem Schreiben vom 06.11.2013 gesetzte Frist zur schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf wird um mindestens einen weiteren Monat verlängert.**
- 3. Unserem Akteneinsichtsgesuch, gestellt mit Schreiben vom 23.08.2013, vgl. dort Seite 2 Ziffer 2. und 3., wird zeitnah und vollumfänglich entsprochen. Des Weiteren wird uns ab dem Zeitpunkt der Aktenübersendung eine Frist von mindestens zwei Monaten zur Stellungnahme eingeräumt.**
- 4. Die nach dem derzeitigen Zeitplan zugunsten unserer Mandantin, vertreten durch ihren Bürgermeister, eingeräumte Redezeit von 10 Minuten wird um mindestens weitere 10 Minuten verlängert.**
- 5. Uns ist bis spätestens morgen, den 07.11.2013, 14.00 Uhr, mitzuteilen, welche weiteren Personen in der Ausschusssitzung am 12.11.2013 angehört werden.**
- 6. Herrn Zwank, Vorsitzender der SPD-Fraktion im VG-Rat Irrel, ist kein Rederecht einzuräumen.**

Begründung:

Den diesseitigen Verfahrensanträgen zu 1.) bis 3.) ist zu entsprechen, um ein hinreichend faires Anhörungsverfahren zu gewährleisten. Unserer Mandantin muss die Möglichkeit eingeräumt werden, mit hinreichender Frist zu dem aktuellen Gesetzesentwurf umfänglich Stellung zu nehmen und die mündliche Anhörung sorgfältig vorbereiten zu können.

Den Verfahrensanträgen zu 4.) bis 6.) ist ebenso zu entsprechen, da der bisher übermittelte Zeitplan unvollständig und damit auch intransparent ist. Die für Herrn Bürgermeister Petry vorgesehene Redezeit ist zu verlängern, da er gesetzlicher Vertreter der von der Fusion betroffenen Verbandsgemeinde Irrel ist. Demgegenüber ist Herr Zwank abzuladen, da er für die VG Irrel nicht vertretungsberechtigt ist und entgegen dem Mehrheitsbeschluss des Verbandsgemeinderates Irrel das Gesetzgebungsvorhaben unterstützt. Die zu seinen Gunsten vorgesehene Redezeit ist Herrn Bürgermeister Petry zuzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Andreas Dazer
(Fachanwalt für Verwaltungsrecht)